

Antrag und Bescheid für die Durchführung von Großraum- und/oder Schwerverkehr / über die Beförderung von Ladungen mit überhöhten Abmessungen und / oder Gewichten

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen
1 Antragsteller / Adressat / Tel.-Nr. / Telefax-Nr.
zur Verfügung von:
Verantwortl. Disponent Tel.Nr. Faxnr.
L J

Nur von der Behörde auszufüllen	
Sachbearbeiter	Zimmer-Nr. / Tel.-Nr. /0911-231
Nr./Az.	
Telefax-Nr.	
Behörde Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Straßen- und Verkehrsrecht Straßenaufsicht Bauhof2 90402 Nürnberg	

I. Antrag

Die oben genannte Firma beauftragt gem. §§ 44, 46 und 47 StVO eine

Erlaubnis gem. § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- und/oder Schwervertransporten; die erforderliche/n Ausnahmegenehmigung/en gem. § 70 StVZO lag/en der Erlaubnisbehörde vor.

Einzel- Dauer-

Ausnahmegenehmigung gem. §§ 46 Abs. 1 Nr. 5 und § 46 Abs. 1 Nr. 2 StVO zur Beförderung von Ladungen mit Überbreite, Überhöhe und/oder Überlänge und zur Benutzung von Autobahnen oder Kraftfahrstraßen

1.	Für die Zeit vom _____ bis einschließlich _____	Fahrten (Anzahl)	Konvol <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Zahl der Fahrzeuge
	von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle)			
	nach (Empfangsort und genaue Anschrift der Empfangsstelle)			
2.	Kraftfahrzeug-Art Anhängers-Art	Ladung		
	Kennzeichen	Kraftfahrzeug		Anhänger
	Gesamt-	länge	breite	höhe
	Leerfahrt			Transporthöhe absenkbar auf
	Lastfahrt			gewicht (tatsächlich) Zugfahrzeug Anhänger
	Die Ladung ragt nach vorn		m/nach hinten	
	Achsfolge	1. Achse	2. Achse	3. Achse
	Achslast in t			
	Achsabstand in cm	X		X
	Räder je Achse			
	Achsfolge	10. Achse	11. Achse	12. Achse
	Achslast in t	X		
	Abstand in cm	X		X
	Räder je Achse	X		
	Reifen- /Doppelreifenbreite der maximalen Achslast	cm		Spurweite
	Fahrtweg/Geltungsbereich	cm zwischen den Außenkanten der äußeren Räder gemessen		
3.				

Vom Antragsteller mit Schreibmaschine auszufüllen.

Bescheinigungen

I. Bei Transporten über mehr als 250 km Wegstrecke mit Fahrzeugen, deren Maße und Gewichte die Grenzwerte in Nr. V.4/Nr. III 4 VwV zu § 29 Abs. 3/§ 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO überschreiten, sind beizufügen:

1. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung bis zu 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind,**

eine Bescheinigung der für den Versandort zuständigen Güterabfertigung darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Schienenbeförderung bzw. eine gebrochene Beförderung Schiene/Straße möglich ist.

2. **Wenn Fahrzeuge einschließlich Ladung mehr als 4,20 m breit oder 4,80 m hoch sind oder ein Gewicht von 72 t überschreiten,**

eine Bescheinigung der nächsten Wasser- und Schifffahrtsdirektion darüber, ob und ggf. innerhalb welcher Fristen und unter welchen Gesamtkosten die Beförderung auf dem Wasser bzw. eine gebrochene Beförderung Wasser/Straße möglich ist.

Die Bescheinigung(en) liegt/liegen dem Antrag bei.

ja

nein, ein Transport auf dem Schienen- oder Wasserweg ist undurchführbar oder unzumutbar, weil (ausführliche Begründung)

II. Handelt der Antragsteller im Auftrag eines anderen, ist eine Vollmacht diesem Antrag beizufügen.

Erklärung zur Haftung

Soweit durch den Transport Schäden entstehen, verpflichte ich mich / verpflichten wir uns, für Schäden an Straßen und deren Einrichtungen sowie an Eisenbahnanlagen, Eisenbahnfahrzeugen, sonstigen Eisenbahngegenständen und Grundstücken aufzukommen und Straßenbaulasträger, Polizei, Verkehrssicherungspflichtige und Eisenbahnunternehmer von Ersatzansprüchen Dritter, die aus diesen Schäden hergeleitet werden, freizustellen. Ich verzichte/Wir verzichten ferner darauf, Ansprüche daraus herzuleiten, dass die Straßenbeschaffenheit nicht den besonderen Anforderungen des Transportes entspricht:

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift

II. **Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung:** Die beantragte Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird stets widerruflich dem Antragsteller, der von ihm vertretenen Person bzw. dem Unternehmen wie folgt erteilt:

Nur von der Behörde auszufüllen		
1. Die aufgeführten Bedingungen und Auflagen sowie Hinweise (Seite 1 -) einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung sind Bestandteile dieses Bescheides.		
2. Fahrtweg: <input type="checkbox"/> wie beantragt genehmigt <input type="checkbox"/> geändert (siehe besondere Anlage)		
3. Geltungsdauer: <input type="checkbox"/> wie beantragt <input type="checkbox"/> von bis einschließlich		
4. Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1,2 und 4 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) i.V.m. Nr. 263 und Nr. 264 des Gebührentarifs.		
Gebühren	Auslagen	Gesamtbetrag
EUR	EUR	EUR
Behörde	Datum, Unterschrift	Dienststempel
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Straßen- und Verkehrsrecht Bauhof 2 90402 Nürnberg	Nürnberg,	